

Abstract

Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort: Der Beitrag der Kommunen Stefan Hahn, Deutscher Städtetag

Dass Prävention und Gesundheitsförderung besonders wirkt, wenn sie sich an den Lebenswelten vor Ort orientiert, ist mittlerweile Allgemeingut. Dass nach vielen vergeblichen Anläufen endlich im Jahr 2015 ein Präventionsgesetz aus der Taufe gehoben wurde, ist ein erster Erfolg gewesen. Leider wurde von vorne herein die zentrale Rolle der Kommunen unterschätzt. Im Präventionsgesetz wurde nominell zwar richtig erkannt, dass das zentrale Element die Lebenswelten der Menschen sein müssen. Damit käme durch das Präventionsgesetz der kommunalen Ebene eigentlich eine besondere Bedeutung zu. Demgegenüber ist aber auffällig, dass in dem Gesetz dann vor allem erst einmal eine Vielzahl überörtlicher neuer Strukturen vorgesehen werden.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, durch die Umsetzung des Präventionsgesetzes die Lebenssituation der Menschen zu verbessern. Wie groß sind hier die Fortschritte der vergangenen Jahre? Die Erfolgsbilanz der letzten Jahre ist eher ernüchternd. Derzeit ist vor allem zu beobachten, dass Konzepte, Vorgaben, gute Ideen, Strukturen auf Bundes-, Landes- und jedenfalls überörtlicher Ebene in einer ganz besonderen Vielzahl erstellt und verbreitet werden. Dabei entsteht häufig der Eindruck, dass jetzt hier reflektiert, erklärt und möglichst auch geregelt werden soll, wie, was und für wen auf kommunaler Ebene nun passiert. Von der Intention her gut gemeint und oft auch vom Inhalt her beachtenswert, ist mittlerweile jedoch ein Zustand erreicht, in dem ein Weniger an Konzepten einen Mehrwert hätte. Wo Bedarfe liegen, was getan werden könnte und auch was derzeit schon getan wird und was besser unterstützt werden sollte, ist vor Ort am besten und hinreichend bekannt.

Der größte Bedarf besteht nicht an neuen Konzepten. Nach Ansicht der Kommunen sind Aufbau und Etablierung von Präventionsverantwortlichen in den Rathäusern der nächste wichtige und notwendige Schritt. Sie haben die Aufgaben, die Gesundheitsakteure vor Ort mit den Akteuren der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der Quartiersarbeit usw. zusammen zu bringen. Nur hierdurch werden die zahlreichen Angebote und Konzepte zu den Menschen kommen.

Leider sind gerade die Kommunen mit dem größten Anteil an vulnerablen Zielgruppen diejenigen, die nicht aus eigener Kraft dazu in der Lage sind, die Präventionsverantwortlichen zu finanzieren.

Es ist daher dringend notwendig, mit Hilfe der Präventionsmillionen die kommunalen Präventionsverantwortlichen zu finanzieren und damit den Aufbau der kommunalen Präventionsstrukturen zu initiieren. Hierdurch könnte das Zusammenbringen verschiedenster Bemühungen und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure und Fachbereiche unterstützt werden. Wichtig wäre in dem Zusammenhang auch, dass nicht nur hierfür, sondern auch für konkrete Maßnahmen vor Ort entsprechende Ressourcen aus dem Präventionsgesetz zur Verfügung stehen.

Für die gelingende örtliche Präventionsarbeit im Rahmen des Präventionsgesetzes ist zudem die gute Zusammenarbeit mit den Krankenkassen wichtig. Die kommunalen Verantwort-

lichen benötigen Klarheit über die Ansprechpartner der Krankenkassen vor Ort. Auch im ländlichen Raum mindestens ein Kassenvertreter pro Kommune. Im Ballungsraum benötigt man möglicherweise einen Koordinator für die Vielzahl von Kassen, die vor Ort präsent sind.

Die vorgenannten Maßnahmen können als Beispiele dafür gesehen werden, wie auch bei einem nicht perfekten Präventionsgesetz die potentielle Rolle der lebensweltnächsten Institution, nämlich der Kommune, stärker und besser zum Tragen kommt. Für die Sozialversicherungsträger wird so eine effiziente Mittelverwendung gefördert. Für die Kommunen würden die durch das Präventionsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel auf breiter Basis nutzbar gemacht.

Vita

Stefan Hahn

Stefan Hahn schloss 1994 in Aachen nach dem Wehrdienst eine Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ab. 1997 legte er nach dem Studium der Rechtswissenschaften sein 1. Staatsexamen in Düsseldorf ab. Ebenfalls in Düsseldorf verbrachte er seine Referendarzeit beim OLG und beendete diese 2000 mit dem 2. Staatsexamen. Während dieser Zeit, von 1996 bis 2000, war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht bei Prof. Dr. Sachs an der Universität Düsseldorf sowie als Dozent für Staats- und Verfassungsrecht beim Kommunalen Studieninstitut in Aachen und als Dozent für Staatsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln tätig. Nachdem er bis 2001 als Amtsleiter des Kreissozialamtes Waldeck-Frankenberg tätig war, wurde er 2002 Beigeordneter in der Gemeinde Wachtberg. Das dortige Dezernat für Sicherheit und Ordnung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport und Städtepartnerschaften übernahm er 2009 als Beigeordneter bei der Stadt Neuss. Nebenamtlich war er städtischer Geschäftsführer im Lukaskrankenhaus GmbH, Neuss, sowie städtischer Geschäftsführer der Neusser Bäder- und Eisporthallen GmbH.

Seit 2016 ist Stefan Hahn Beigeordneter des Dezernats Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag.

Stefan Hahn

Deutscher Städtetag

Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales